

GZ.: A 8 – 674/2009-14  
Abteilung für Grünraum und Gewässer,  
Hochwasserschutz Petersbach;  
1. Projektgenehmigung über  
€991.000,-- in der AOG 2009-2010  
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe  
von €594.600,-- in der AOG 2009

Graz,  
  
Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
  
BerichterstellerIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt für den Zeitraum 2009-2010 eine Projektgenehmigung in Höhe von €991.000,-- und begründet dies wie folgt:

Im Kreuzungsbereich St. Peter-Hauptstraße - Petersbergenstraße wird unterirdisch der Grazer Petersbach in einer etwa 450 m langen Verrohrungsstrecke geführt. Diese befindet sich zumindest streckenweise in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Zusätzlich weist die Verrohrung keine ausreichende Abfuhrkapazität für Hochwässer auf, so dass diese im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes für den Petersbach, trotz der geplanten Rückhalteanlagen am Oberlauf, ertüchtigt werden muss.

In der „Abflussuntersuchung Grazer Bäche, 1997“ wurden entlang des Petersbaches etwa 150 Objekte als hochwassergefährdet ausgewiesen. Zuletzt hat sich das erhebliche Gefährdungs- und Schadenpotential beim Augusthochwasser 2005 gezeigt, bei dem der Petersbach über weite Strecken über die Ufer trat und zahlreiche Wohn- und Geschäftsbauten unter Wasser setzte. Dem Petersbach wurde daher im Rahmen des Sachprogramms Grazer Bäche eine besonders hohe Umsetzungspriorität zugeordnet.

Da die Landesstraßenverwaltung Steiermark, 2009/2010 eine Generalsanierung der St. Peter-Hauptstraße (Landesstraße) durchführen wird, soll auch die Sanierung der Verrohrungsstrecke mit dieser Baustelle mit abgewickelt werden. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Hochwasserfreistellung von St. Peter, bei geringster Beeinträchtigung der AnrainerInnen in der St. Peter-Hauptstraße erreicht werden. Weiters kann durch eine gemeinsame Ausschreibung des Gesamtbauloses durch die Landesstraßenverwaltung der Verwaltungsaufwand minimiert und gegenüber einer alleinigen Ausschreibung der Verrohrung voraussichtlich ein deutlich günstigerer Baupreis erreicht werden.

Die Gesamtkosten umfassen die Kosten der Grundaufbringung und jene der Baumsetzung. Während die Grundeinlösen bis auf zwei Ausnahmen bereits bekannt sind, handelt es sich bei den Baukosten um eine Schätzung.

Die Sanierung der Verrohrungsstrecke des Petersbaches soll gemäß Wasserbautenförderungsgesetz von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden technischen und finanziellen Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, wurde im Vorfeld ein Finanzierungsschlüssel von 30% Bund, 30% Land und 40% Gemeinde vereinbart.

Weiters wurde mit der Landesstraßenverwaltung vereinbart, dass die Kosten für die Querung der St. Peter-Hauptstraße im Bereich Petrifelderstraße (ca. 50 m Verrohrung und Auslaufbauwerk) vollständig von der Landesstraßenverwaltung übernommen werden.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für die Stadt Graz folgenden Projektkosten (brutto):

Grundeinlösen inkl. Nebenkosten	104.950,00	40%	41.980,00
Baukosten gesamt	2.765.160,00		
Baukosten 50m Landesstraße	392.640,00	0%	0,00
<u>restl. Baukosten</u>	<u>2.372.520,00</u>	<u>40%</u>	<u>949.008,00</u>
<u>Gesamt Stadt Graz (aufgerundet):</u>			<u>991.000,00</u>

Aus dem vorläufigen Bauzeitplan ergibt sich ein Finanzbedarf von 60% des städtischen Anteils von €991.000 für 2009 und 40% für 2010.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Hochwasserschutz Petersbach“ mit Gesamtkosten in Höhe von €991.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Hochwasserschutz Petersbach	991.000	2009-2010	594.600	396.400
<small>RZ = Realisierungszeitraum</small>				
<small>MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2009 wird die neue Fipos

5.63900.771001 „Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds und –kammern, Petersbach“  
 (Deckungsklasse:10504)  
 (AOB: A 10/5) mit €594.600,--

geschaffen und die Fipos

5.63900.729000 „Sonstige Ausgaben, Hochwasserschutz“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: